

AZ: 20.4 Lawrenz

Drucksache Nr.: 0530/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	23.09.2025	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	24.09.2025	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	30.09.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann
1. Stadtrat Knapp

Verhandlungsgegenstand:

**Haushaltssatzung 2026 mit
Haushaltsplan und Stellenplan**

A n t r a g:

1. Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan 2026 mit Anlagen werden in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Dem Stellenplan 2026 mit den in den Anlagen A bis D dargestellten **Stellenveränderungen zum Stellenplan 2025** wird zugestimmt.
3. **Der Schaffung der zusätzlich** beantragten refinanzierten Stellen **gemäß Anlage D** wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die **damit zusätzlich bewilligten Stellen ergänzend in den Stellenplanentwurf** einzupflegen. **Der so vervollständigte Stellenplan ist dann Anlage zum Haushalt 2026.**

IRIS:

Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Haushaltssatzung sowie Ergebnis- und Finanzplan

Begründung:

Für die Beratung des Haushaltes 2026 wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit Anlagen vorgelegt. Im Einzelnen umfasst der Haushaltsentwurf folgende Bestandteile, welche am 31. Juli 2025 auf der Homepage der Stadt Neumünster veröffentlicht wurden (<https://www.neumuenster.de/verwaltung-politik/verwaltung/finanzen/>):

Band 1

Teil A

- Haushaltssatzung 2026
- Vorbericht
- Anlagen

Teil B

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Erträge und Aufwendungen/Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen
- Teilpläne

Band 2

Teil C

- Beteiligungen der Stadt Neumünster

Band 3

- Stellenplan

Inhalt

1	Vorbemerkung	4
2	Rahmenbedingungen	6
2.1	Kommunale Haushalte bundesweit	6
2.2	Kommunale Haushalte in Schleswig-Holstein	7
3	Ausgangslage und Haushaltsentwicklung in Neumünster bis 2025	8
4	Haushaltsplan 2026	11
4.1	Eckpunkte des Haushaltes	11
4.2	Entwicklung wesentlicher Haushaltsdaten	12
4.2.1	Erträge / Aufwendungen	14
4.2.2	Steuern und Finanzaufweisungen	15
4.2.3	Soziales	17
4.2.4	Personal	18
4.2.5	Investitionen / Vermögen	21
4.2.6	Eigen- und Fremdkapital	23
5	Stellenplan 2026	24
6	Ausblick	27

1 Vorbemerkung

- Fortlaufender Haushaltsüberblick durch integrierten Berichtszyklus gegeben
- Verknüpfung von Zielen und Aufgabenschwerpunkten mit Finanzdaten möglich
- Haushaltsdisziplin soll Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit unterstützen

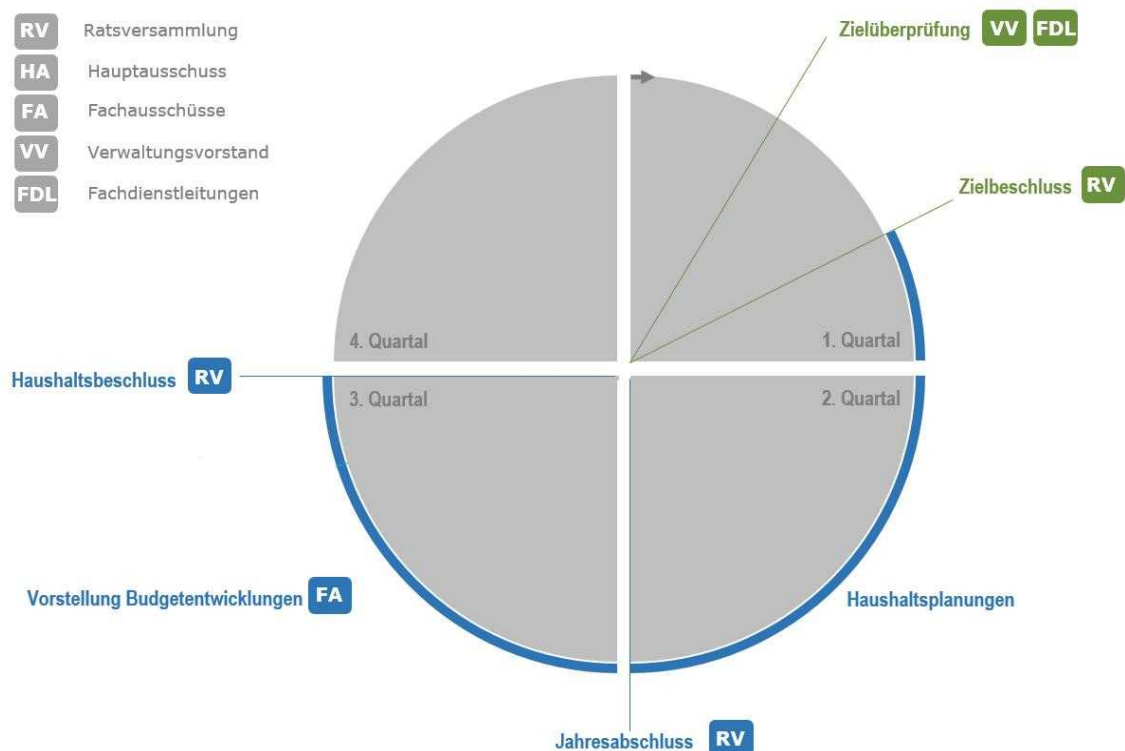
Diese Informationen zum Haushalt geben als Bestandteil des Vorberichts nach § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung einen Überblick zum Stand und zur Entwicklung des städtischen Haushaltes und ergänzen die vorgelegten Berichte zum **Jahresabschluss 2024** (0218/2023/MV, RV am 30.09.2025) sowie zur **Quartalsprognose 2025** (zuletzt 0219/2023/MV, RV am 30.09.2025).

Die Politik erhält somit im Jahr der Haushaltsaufstellung eine fortlaufend aktualisierte Einschätzung zur Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Stadt Neumünster.

Dazu ermöglicht der jährliche **Zielbeschluss** (0425/2023/DS, RV am 18.02.2025) eine Verknüpfung der aufgabenbezogenen Ausrichtung mit den Haushaltsansätzen. Der **Haushaltsplan bildet** stichtagsbezogen die **inhaltlichen Schwerpunkte** und gefassten **Beschlüsse ab** und dokumentiert die finanziellen Rahmenbedingungen.

Die wesentlichen Entwicklungen einzelner Aufgabenbestandteile (Kinderbetreuung, soziale Hilfen, Bautätigkeiten...) werden zudem von den jeweiligen Budgetverantwortlichen nach der Sommerpause in den Fachausschüssen vorgestellt.

Controlling-Kreislauf



Mit den dargelegten Informationen können einzelne getroffene oder noch anstehende Entscheidungen in Verbindung mit den städtischen Zielen sowie ihren finanziellen Konsequenzen in Zusammenhang gebracht und beurteilt werden.

Für den weiteren Kurs der Haushaltsentwicklung ist dies, insbesondere in Zeiten weiterhin **angespannter Haushaltslagen**, wichtig, da der Haushalt neben konjunkturellen Effekten durch eigene Beschlüsse finanziell beeinflusst wird.

Die Beachtung der Haushaltslage wurde darüber hinaus als stadtentwicklungspolitisches **Ziel „Finanzpolitisch nachhaltig handeln“** von der Ratsversammlung beschlossen.

Investitionen in die Zukunft sind unter anderem für Aufgaben der Daseinsvorsorge und der Nachhaltigkeit weiterhin **erforderlich**.

Die **Kommunalaufsichtsbehörde** hat diesbezüglich den **Rahmen** für die investive Planung über die Erlasse zu den (Nachtrags-)Haushaltsplänen für 2023, 2024 und 2025 **konkretisiert**. Zukünftige Kreditgenehmigungen hängen demnach verstärkt von der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Neumünster ab.

2 Rahmenbedingungen

- *Bundesweite Entspannung der Haushaltslage in den Jahren 2012 bis 2019*
- *Deutliche Defizite ab 2023 mit steigender Tendenz in Folgejahren*
- *Handlungsspielraum kommunaler Haushalte eingeschränkt*
- *Anwachsender Investitionsstau in Folgejahren zu erwarten*

2.1 Kommunale Haushalte bundesweit

Durch ihre direkte Nähe zu den vor Ort lebenden Menschen nehmen **Kommunen** eine **zentrale Rolle** für den Erhalt und die Entwicklung von Demokratie, öffentlicher Daseinsvorsorge, Bildung und Chancengleichheit sowie wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ein.

Hierfür sind entsprechende **finanzielle** und **personelle Ressourcen notwendig**.

Bis zum Jahr 2019 war die Finanzlage der Kommunen von einem langanhaltenden starken **Aufschwung** gekennzeichnet und wies eine historisch außergewöhnliche Stabilität auf.

Ab 2020 stellte zunächst die **Corona-Pandemie** und anschließend der weiterhin andauernde **Angriffskrieg Russlands** gegen die Ukraine die öffentlichen Haushalte vor große Herausforderungen. Die Leistung des Wirtschaftsstandortes Deutschland ist seitdem belastet und weiterhin gedämpft – mit entsprechenden Auswirkungen auf die Haushalte des Bundes, der Länder und der Kommunen.

Die **Defizite** der Kommunen steigen rasant und werden laut den Prognosen der kommunalen Spitzenverbände **im Jahr 2026** voraussichtlichen ein Rekordniveau von mehr als **14 Mrd. €** erreichen. Im Jahr 2022 konnte noch ein Überschuss von rd. 2 Mrd. € ausgewiesen werden.

Elementar wirken die stark steigenden Ausgaben, die insbesondere durch die Inflation sowie durch Bund und Länder beschlossene Rechtsansprüche im Sozialbereich zzgl. steigender Fallzahlen beeinflusst werden.

Die **Kommunen** haben bundesweit demnach einen sehr **engen** eigenen finanziellen **Handlungsspielraum**. Dementsprechend ist durch die eingeschränkte Genehmigungsfähigkeit der kommunalen Haushalte von einem Rückgang der Investitionen auszugehen, der den bis dato bestehenden **Investitionsrückstand von rd. 186 Mrd. €** weiter ansteigen ließe.

2.2 Kommunale Haushalte in Schleswig-Holstein

Die Haushalte der schleswig-holsteinischen Kommunen werden ebenso wesentlich von der konjunkturellen Entwicklung bestimmt. Generell hat sich die vorwiegend klein- und mittelständisch geprägte **Wirtschaftsstruktur** in Schleswig-Holstein in den vergangenen Konjunkturkrisen als **robust** erwiesen. Jedoch wirken sich auch hier inflationsbedingt steigende Kosten abschwächend auf die Wirtschaftsleistung aus.

Konnten im Jahr 2017 noch alle elf Kreise Jahresüberschüsse ausweisen, waren es im Jahr 2021 noch acht. **Ab dem Jahr 2024** zeigen sich anhand der vorläufigen Finanzrechnungen **überwiegend defizitäre Jahresergebnisse**.

Der Abbau der aufgelaufenen Defizite nach der Finanz- und Wirtschaftskrise setzte bei den **kreisfreien Städten** zeitverzögert ab dem Jahr 2015 ein. **Bis zum Jahr 2023** konnten **überwiegend Jahresüberschüsse** erzielt werden, wodurch die aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren vollständig abgebaut wurden.

Deutlich unterstützend wirkten in dieser Zeit die gewährten **Konsolidierungshilfen von rd. 550 Mio. €**, wovon die Stadt **Neumünster** insgesamt **rd. 25,5 Mio. € (5%)** erhalten hat. Im Kernhaushalt der kreisfreien Städte konnten die Kredite auf rd. 1,3 Mrd. € reduziert und das Eigenkapital auf rd. 1,15 Mrd. € erhöht werden.

Die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegenüber der Ukraine auf die schleswig-holsteinischen Kommunen sind ebenso schwierig abschätzbar wie auf Bundesebene und folgen somit ähnlichen Prämissen. Die Steuerschätzung aus Mai 2025 geht weiterhin von **moderat steigenden Steuererträgen** aus, die zuletzt jedoch beständig nach unten korrigiert wurden, was entsprechende Risiken für die weitere Entwicklung birgt.

Bereits im Jahr 2024 wurden die **Schlüsselzuweisungen** aus dem kommunalen Finanzausgleich gegenüber dem Vorjahr **um rd. 256 Mio. € reduziert**, wovon die kreisfreien Städte mit rd. 100 Mio. €, und die Stadt Neumünster mit rd. 14 Mio. €, betroffen waren.

Gleichzeitig steigen die Aufwendungen überproportional an, u. a. durch wachsende Aufgaben, Tarifanpassungen sowie Kostensteigerungen und erweiterte Rechtsansprüche im Sozialbereich (Sozial-, Jugend- und Familienhilfe, Kinderbetreuung).

Im Jahr 2025 liegen die geplanten Defizite der kreisfreien Städte bereits bei über 200 Mio. € - Tendenz steigend.

3 Ausgangslage und Haushaltsentwicklung in Neumünster bis 2025

- *Jahresüberschüsse von 2013-2019 sowie 2022-2023 mit rückläufiger Tendenz*
- *Keine Kassenkredite in den Jahren 2017-2020 sowie 2022-2023*
- *Kontinuierliche Rückführung der Gesamtverschuldung von 2013-2020*
- *Jahresfehlbeträge und Kassenkredite ab 2024 steigend*
- *Erhöhter Finanzbedarf aufgrund notwendiger Investitionstätigkeiten*
- *Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung erschwert*

Die Haushaltslage der vergangenen 13 Jahre ist durch folgende wesentliche Ergebnisse gekennzeichnet:

in Mio. €	2013-2019	2020-2025
Jahresüberschüsse	7 von 7	2 von 6
Eigenkapital zum 31.12.	171	129
Veränderung	+78	-42
Kredite zum 31.12.	113	185
Veränderung	-51	+72

Im Zusammenwirken von 1.) eigenen Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster, 2.) externer finanzieller Hilfe des Bundes und des Landes und 3.) einer Abhängigkeit von der konjunkturellen Lage mit entsprechenden Steuererträgen und Finanzzuweisungen sowie Liegenschaftsverkäufen stellte sich eine Erholung der finanziellen Situation ein. Diese war geprägt durch Jahresüberschüsse, eine entsprechende Verbesserung des Eigenkapitals sowie eine Reduzierung der Kreditbestände.

Ab 2018 setzte eine **rückläufige Tendenz der Jahresergebnisse** ein, welche beschleunigt durch die Corona-Pandemie zu Jahresfehlbeträgen in den Jahren 2020 und 2021 führte und nur kurzzeitig in den Jahren 2022/2023 mit Jahresüberschüssen durchbrochen werden konnte.

Der dynamische Anstieg der Aufwendungen, insbesondere durch Soziales und Personal, setzt sich seitdem kontinuierlich fort und kann nicht im gleichen Maße durch Erträge aufgefangen werden. Dies führt zu einem Rückgang des Eigenkapitals und bis 2025 zu einem Anstieg der Kreditverbindlichkeiten auf ein Niveau von vor 13 Jahren.

Der Ertragsbereich ist gewissen Schwankungen unterworfen, die größtenteils externen Einflüssen unterliegen – exemplarisch seien für das Jahr 2024 der Rückgang aus Gewerbesteuererträgen (-3 Mio. €) und der Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (-14 Mio. €) genannt.

Durch den **teuersten Tarifabschluss aller Zeiten** entstanden für die Jahre **2023 und 2024** Aufwendungen für Sonderzahlungen und Tarifsteigerungen von **rd. 11 Mio. €**.

Die zusätzliche Belastung durch Auswirkungen auf die **Pensions- und**

Beihilferückstellung wurde von der VAK im Jahr **2024** auf **rd. 15 Mio. €** beziffert.

Auch für die Folgejahre sehen die Tarifeinigungen im öffentlichen Dienst Entgelterhöhungen von rd. 3 % vor, wodurch der Haushalt mit mehr als 3 Mio. € p. a. belastet wird.

Daneben **steigt der Zuschussbedarf für soziale Aufgaben**, Sozial-, Familien- und Jugendhilfe sowie Kinderbetreuung, **weiter an (+6 Mio. €)**.

Notwendige Investitionsauszahlungen, maßgeblich für Schulen und Kindertagesstätten, konnten in Vorjahren gesteigert und größtenteils über Eigenmittel finanziert werden.

Die **liquiden Mittel** sind **im Jahr 2024 vollständig verbraucht**, sodass Investitionen in Folgejahren überwiegend aus Krediten zu finanzieren sind.

Die **Kreditbestände** werden voraussichtlich ab dem Jahr 2025 **über** dem abschmelzenden **Eigenkapital** liegen. Das ist letztmalig im Jahr 2016 der Fall gewesen.

Nachfolgend sind die Entwicklungen der Jahresergebnisse sowie weiterer Haushaltsdaten ab 2020 bis zur Prognose 2025 (Stand: 30.06.2025) zusammengefasst.

in Mio. €	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Erträge	330,6	346,2	404,4	458,3	464,7	438,2	446,7
2 Soziales (Erstattung)*	76,7	86,5	130,6	143,0	156,3	132,4	136,2
3 Steuern/FAG	174,6	171,6	184,4	207,8	221,5	207,5	214,5
4 Sonstige	79,3	88,1	89,4	107,5	86,9	98,3	96,0
5 Aufwendungen	329,0	359,5	412,1	414,5	454,3	473,3	487,5
6 Soziales (Transfer)*	133,9	141,9	187,6	196,5	216,8	208,1	219,7
7 Personal	107,1	111,0	113,0	114,1	120,8	147,9	139,5
8 Bauunterhaltung	6,2	7,7	6,2	8,7	9,4	10,6	11,6
9 Sonstige	81,8	98,9	105,3	95,2	107,3	106,7	116,7
10 Ergebnis	1,6	-13,3	-7,7	43,8	10,4	-35,1	-40,8
11 Zuschussbedarf Soziales	-57,2	-55,4	-57,0	-53,5	-60,5	-75,7	-83,5
* Neutrale Veränderung im Ertrag und Aufwand durch Anpassung Kita-Finanzierung (2021 + / 2024 -)							
12 Investitionen	36,6	36,1	35,6	31,7	38,2	40,7	40,0
13 Liquide Mittel	25,9	4,8	7,5	40,1	37,1	0,3	0,0
14 Eigenkapital	170,9	158,1	150,6	194,8	205,2	170,2	129,4
15 Kredite	112,6	104,1	115,1	125,5	118,1	121,3	184,8

Mit **Genehmigungserlass vom 20.12.2024** hatte die Kommunalaufsichtsbehörde jeweils **30 Mio. €** der beantragten **Kredite** (41,5 Mio. €) und **Verpflichtungsermächtigungen** (44,5 Mio. €) genehmigt. Begründet wurde diese Teilgenehmigung mit dem hohen Defizit 2025 sowie einer mittelfristig nicht gegebenen dauernden Leistungsfähigkeit.

Nach einer umfangreichen Überplanung konnten der Investitionssaldo um rd. 11,5 Mio. € sowie die Verpflichtungsermächtigungen um rd. 14,5 Mio. € reduziert werden., um den Vorgaben aus dem Genehmigungserlass gerecht zu werden.

Daneben konnte der Ergebnisplan insgesamt um rd. 5 Mio. € entlastet werden – obwohl zwei belastende Sondersachverhalte zu berücksichtigen waren (Verlustausgleich FEK mit rd. 3,9 Mio. € und geringere Zuweisungen aus dem Finanzausgleich von rd. 2,9 Mio. €).

Die **1. Nachtragshaushaltssatzung 2025** wurde am 18.02.2025 von der Ratsversammlung beschlossen und **am 02.04.2025** durch die Kommunalaufsichtsbehörde **genehmigt**.

Auch in den zuletzt eingegangenen Genehmigungserlassen wies die Kommunalaufsichtsbehörde ausdrücklich darauf hin, dass die bisherigen Haushaltsverbesserungen einen wichtigen Fortschritt bedeuten. Jedoch hängen **zukünftige Kreditaufnahmen** weiterhin davon ab, inwieweit weitere Anstrengungen für einen **ausgeglichenen Haushalt** und demzufolge eine Wiederherstellung der **dauernden Leistungsfähigkeit** nachgewiesen werden können.

4 Haushaltsplan 2026

4.1 Eckpunkte des Haushaltes

- *Negatives Jahresergebnis geplant*
- *Gesamtverschuldung steigt auf bis zu rd. 270 Mio. €*
- *Aufnahme von Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung erforderlich*

Jahresfehlbetrag (Erträge abzüglich Aufwendungen):

-70,0 Mio. €

Investive Haushaltsmittel (Ansätze zuzüglich Reste):

60,8 Mio. €

Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen abzüglich Auszahlungen):

-35,2 Mio. €

Kassenkreditbestand zum Jahresende:

82,7 Mio. €

Schuldenstand aus Investitionskrediten zum Jahresende:

187,6 Mio. €

4.2 Entwicklung wesentlicher Haushaltsdaten

- *Stetig sinkende Jahresergebnisse seit 2022*
- *Verschlechterung der Haushaltslage mit Auswirkung auf die Gesamtverschuldung*

Die Rahmenbedingungen für den **Haushaltsplan 2026** sind weiterhin stark **abhängig von** der bundesweiten Entwicklung der **konjunkturellen Lage**, aber auch von **bundes- und landesrechtlichen Entscheidungen**, wie beispielsweise Rechtsansprüchen für Betreuungsangebote von Klein- und Schulkindern. Dabei spielt insbesondere die **Finanzausstattung** für die übertragenen Aufgaben im Rahmen des **Konnexitätsprinzips** eine wichtige Rolle.

Grundlage für die Planwerte 2026 bilden die Erkenntnisse bis einschließlich Juni 2026. Aktualisierte Einschätzungen werden über die Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf in die Haushaltsberatung der Ratsversammlung am 30. September 2025 eingebracht.

Das geplante **negative Jahresergebnis** führt dazu, dass bereits die laufende **Verwaltungstätigkeit** und damit auch die **Investitionstätigkeit** nicht durch eigene finanzielle Mittel sichergestellt werden kann. Die **Aufnahme von Kassen- und Investitionskrediten** und ein sich daraus ergebender Anstieg der Gesamtverschuldung sind die Folge.

in Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Erträge	346,2	404,4	458,3	464,7	438,2	446,7	441,9
2 Soziales (Erstattung)*	86,5	130,6	143,0	156,3	132,4	136,2	141,4
3 Steuern/FAG	171,6	184,4	207,8	221,5	207,5	214,5	206,4
4 Sonstige	88,1	89,4	107,5	86,9	98,3	96,0	94,1
5 Aufwendungen	359,5	412,1	414,5	454,3	473,3	487,5	511,9
6 Soziales (Transfer)*	141,9	187,6	196,5	216,8	208,1	219,7	228,4
7 Personal	111,0	113,0	114,1	120,8	147,9	139,5	147,7
8 Bauunterhaltung	7,7	6,2	8,7	9,4	10,6	11,6	12,1
9 Sonstige	98,9	105,3	95,2	107,3	106,7	116,7	123,7
10 Ergebnis	-13,3	-7,7	43,8	10,4	-35,1	-40,8	-70,0
11 Zuschussbedarf Soziales	-55,4	-57,0	-53,5	-60,5	-75,7	-83,5	-87,0
* Neutrale Veränderung im Ertrag und Aufwand durch Anpassung Kita-Finanzierung (2021 + / 2024 -)							
12 Investitionen	36,1	35,6	31,7	38,2	40,7	40,0	43,6
13 Liquide Mittel	4,8	7,5	40,1	37,1	0,3	0,0	0,0
14 Eigenkapital	158,1	150,6	194,8	205,2	170,2	129,4	59,4
15 Kredite	104,1	115,1	125,5	118,1	121,3	184,8	270,3

Die zugrunde liegenden Annahmen werden nachfolgend erläutert.

Bis zur Erstellung des Haushaltsentwurfes sind im 1. Halbjahr 2025 bereits intensive Planungsgespräche innerhalb der Verwaltung geführt worden.

Aufgrund der dramatischen Haushaltslage mit einem Planergebnis von rd. -70 Mio. € sind weitere Anstrengungen vorgesehen, um die Haushaltssituation der Stadt Neumünster zu verbessern.

Hierzu wurden Vorschläge erarbeitet und abgestimmt, die **Ertragsverbesserungen** von bis zu **rd. 6,8 Mio. €** und **Aufwandsreduzierungen** von ebenfalls bis zu rd. **6,2 Mio. €** vorsehen.

Ziel ist es, das geplante **Defizit** auf mind. **-60 Mio. €** zu begrenzen.

Die wertmäßigen Sachverhalte können der *Nr. 12 e) im Vorbericht – Vorschläge für Haushaltsentlastungen 2026* entnommen werden. Die wesentlichen Veränderungen sind nachfolgend zusammengefasst.

Ertragssteigerungen

- | | |
|---|-------------|
| 1) Anhebung Gewerbesteuersatz von 410% auf 450%
→ Niveau Kiel/Lübeck, letzte Anpassung im Jahr 2015 | 5,5 Mio. € |
| 2) Plananpassung Grundsteuer
→ Aktualisierung der Messbescheide der Finanzbehörde | 0,5 Mio. € |
| 3) Aufkommensneutrale Anpassung des Grundsteuerhebesatzes
→ derzeit geplante Mindererträge gegenüber Zeitraum vor der Reform | 0,5 Mio. € |
| 4) Anhebung der Vergnügungssteuer von 20% auf 22%
→ Letzte Anpassung im Jahr 2022 | 0,2 Mio. € |
| 5) Anhebung des Steuersatzes pro Hund um 10 EUR
→ Letzte Anpassung im Jahr 2015 | 0,05 Mio. € |

Aufwandsreduzierungen

- | | |
|---|------------|
| 1) Keine Beschleunigung der Einführung DMS/E-Akte
→ Keine zusätzlichen Kapazitäten für Personal/externe Dienstleistung | 1,5 Mio. € |
| 2) Kinderbetreuung - Reduzierung der neumünsterspezifischen Qualität
→ Drucksache 0510/2023/DS (RV am 22.07.25) | 1,0 Mio. € |
| 3) Schulkindbetreuung – Streckung des Ausbaus
→ Ausbau für offenen Ganzttag nicht vollständig in 2026 | 0,7 Mio. € |
| 4) Bauunterhaltung für Gebäude und Straßen
→ Instandhaltung städt. Infrastruktur unterhalb der KGSt-Richtwerte | 0,6 Mio. € |
| 5) Reduzierung der Zuschüsse an Vereine und Verbände um 5 %
→ Solidarische Initiative der Vereine und Verbände | 0,4 Mio. € |

4.2.1 Erträge / Aufwendungen

- *Steigende Belastung durch Dynamik bei Sozial- und Personalaufwendungen*
- *Beeinträchtigung der Ertragslage durch gehemmtes Wirtschaftswachstum*
- *Steigendes Jahresdefizit*

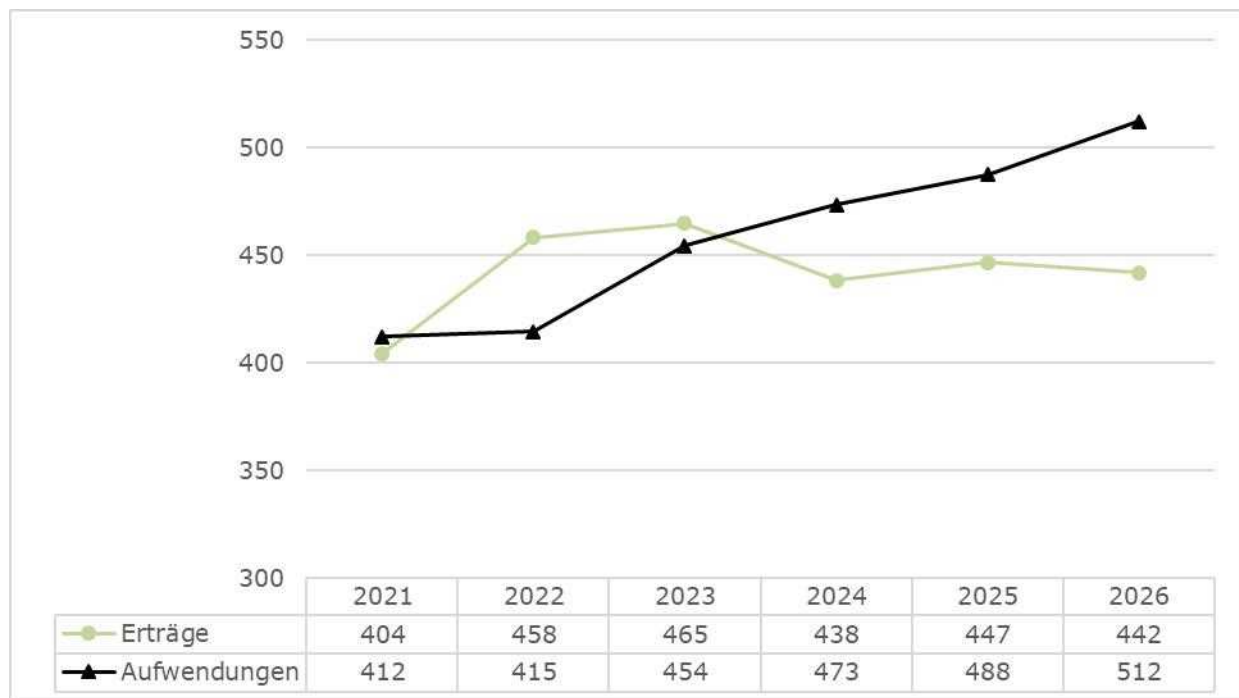
Die **dynamische Entwicklung** der letzten Jahre **bei den Aufwendungen** für **Soziales** und **Personal** setzt sich fort und wird flankiert durch erhöhte Bedarfe und Preissteigerungen in der allgemeinen Daseinsvorsorge – u. a. Schulkindbetreuung, Bauunterhaltung und Gesundheitsversorgung. Daneben ist auch für das Jahr 2026 eine Verlustausgleichszahlung i. H. v. rd. 3,6 Mio. € aufgrund der schwierigen Liquiditätslage an das Friedrich-Ebert-Krankenhaus vorgesehen.

Die teilweise **rückläufigen Erträge**, insbesondere bei den Steuern und Schlüsselzuweisungen, können den Aufwandsanstieg nicht ansatzweise decken.

Verkaufspotenziale für Gewerbeflächen wurden in Vorjahren ausgeschöpft und Erstattungen im Sozialbereich werden den damit korrespondierenden Transferaufwand nicht auffangen.

Im Ergebnisplan erhöht sich der **Jahresfehlbedarf** somit auf **rd. 70 Mio. €** (Prognose 2025: rd. 41 Mio. €).

Ertrags- und Aufwandsverläufe 2021 – 2026

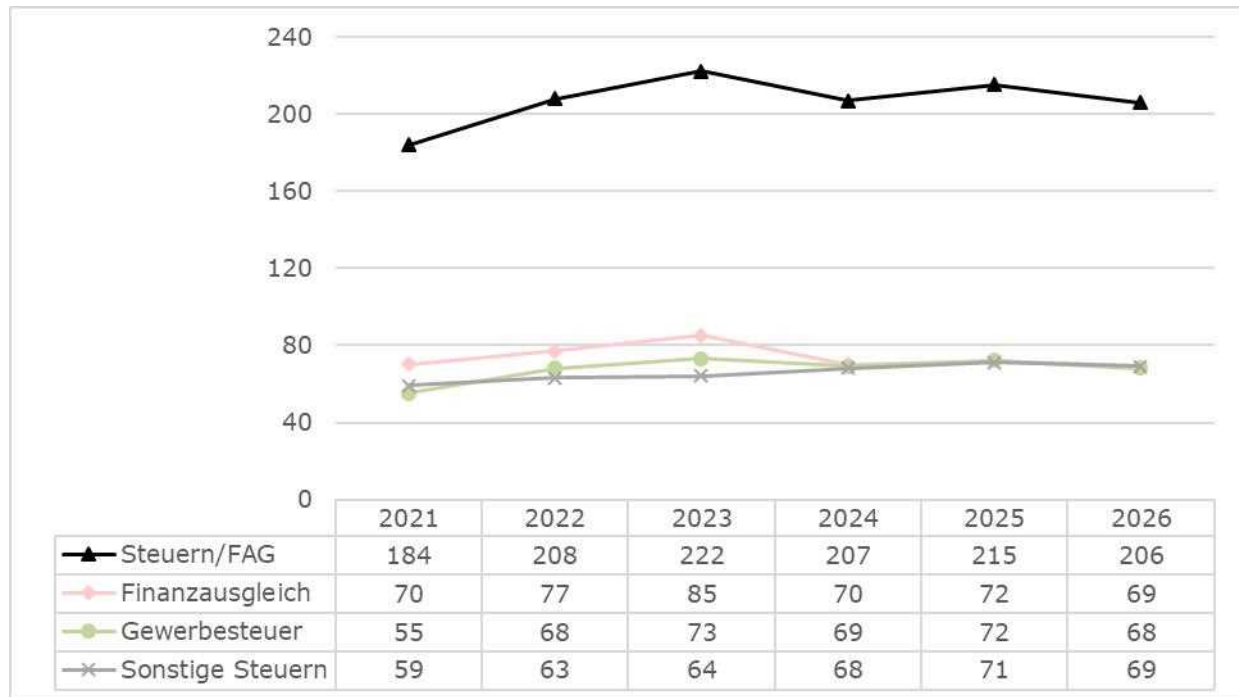


Gegenüber dem Jahr 2021 steigen die Aufwendungen voraussichtlich um rd. 100 Mio. € an, die Erträge hingegen nur um rd. 38 Mio. €, wodurch das Defizit weiter steigt.

4.2.2 Steuern und Finanzausgleich

- Steuererträge spiegeln konjunkturelle Lage wider
- Schwankungsanfälligkeit durch externe Einflüsse
- Steuerschätzung prognostiziert moderaten Anstieg, jedoch weiter abflachend

Entwicklung von Steuern und Finanzausgleich 2021 – 2026



Den konjunkturabhängigen Positionen wie **Steuern und Finanzausgleich** mit einem Anteil von fast **50 % am Ertragsvolumen** ist weiterhin eine wesentliche Bedeutung beizumessen. Der leichte Rückgang bei den Steuern zeichnet sich ebenso bei den **Schlüsselzuweisungen** ab, die nach dem Einbruch im Jahr 2024 (-15 Mio. €) auf einem relativ konstanten Niveau verbleiben und somit mehr als **16 Mio. € unter den Zuweisungsbeträgen des Jahres 2023** liegen.

Die teils schwer kalkulierbaren Auswirkungen auf die Steuererträge sowie Finanzausgleich stützen sich zunächst auf die **Steuerschätzung aus Mai 2025** und sind weiterhin im Blick zu behalten. Aus dieser ist zwar weiterhin ein moderater Anstieg abzulesen, jedoch hat sich dieser in den letzten Steuerschätzungen immer weiter abgeflacht, sodass hier insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen ein entsprechender **Risikofaktor berücksichtigt** wurde.

Etwas weniger konjunkturrempfindlich sind die Anteile aus der **Einkommensteuer**, als **zweitgrößte Position** bei den Steuerarten (**rd. 38 Mio. €**), die auf Vorjahresniveau geplant wurden.

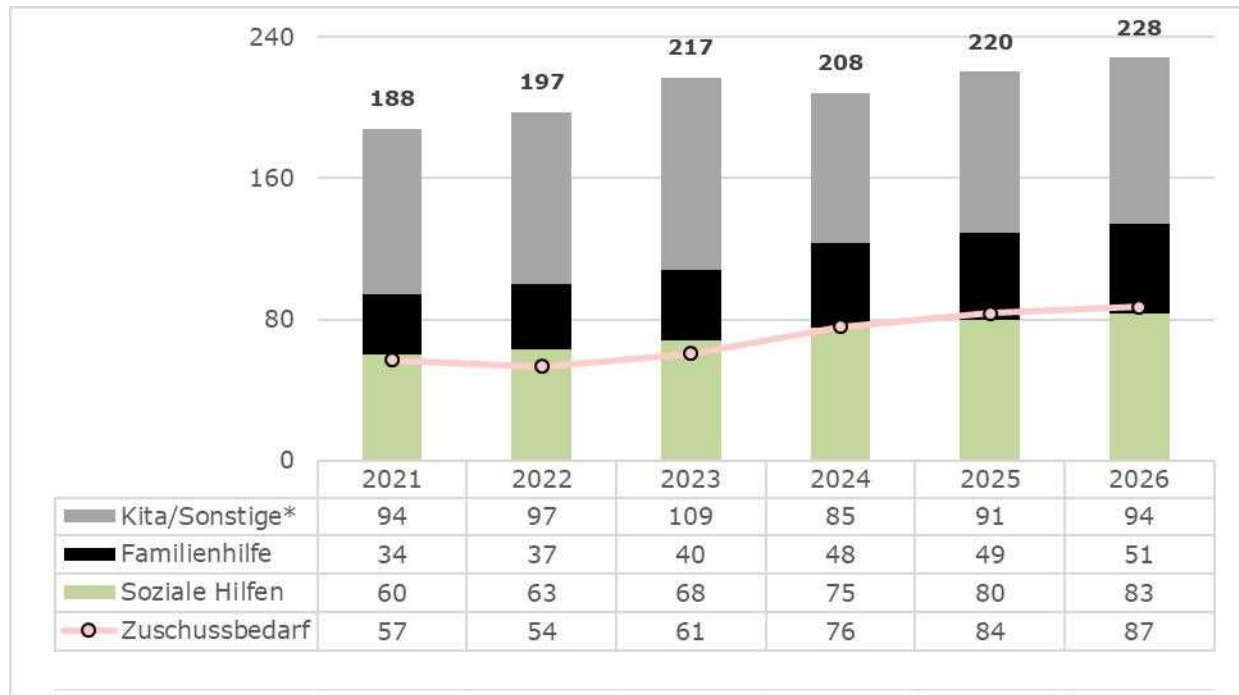
Das Gewerbesteueraufkommen kann demgegenüber fragiler auf negative Wirtschaftsentwicklungen reagieren. Da sich die Steuermessbescheide der Finanzbehörden für die Unternehmen auf die Jahresergebnisse der Vorjahre beziehen, treten hier die Auswirkungen auf die **Gewerbesteuererträge** zeitverzögert ein. Somit sind diese mit **rd. 68 Mio. €** im Vergleich zum Vorjahr um 4 Mio. € vorsichtiger veranschlagt worden.

Insgesamt zeigt sich, dass die Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich, der Gewerbesteuer und den sonstigen Steuern seit 2024 auf einem fast einheitlichen Niveau bewegen und dementsprechend für den Haushalt gleichbedeutsam sind.

4.2.3 Soziales

- Steigende Erstattungen unterhalb des Aufwandszuwachses
- Sozial-, Familien- und Jugendhilfe sind vorrangige Kostentreiber

Entwicklung der Sozialaufwendungen 2021 – 2026



* Neutrale Veränderung im Ertrag und Aufwand durch Anpassung Kita-Finanzierung (2021 + / 2024 -)

Die **jährlich steigenden Aufwendungen** im Sozialbereich beinhalten u. a. Leistungen für Kinderbetreuung, Kosten der Unterkunft (KdU), Jugend-, Eingliederungs- sowie Sozialhilfen. Bestimmte Leistungen werden dabei **teilweise**, u. a. KdU und Sozialhilfe, **oder vollständig**, u. a. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, vom Bund/Land **erstattet**.

Der **Zuschussbedarf** für soziale Aufgaben hat sich **seit dem Jahr 2022 kontinuierlich erhöht**, insbesondere im Bereich Familien- und Jugendhilfe rd.+14 Mio. €, Kinderbetreuung rd.+11 Mio. € und soziale Hilfen rd. +7 Mio. €.

Die Dynamik des stark angestiegenen **Zuschussbedarfes** von 2023 auf 2024 (+15 Mio. €), reduziert sich für 2025 voraussichtlich auf rd. 8 Mio. € und kann im **Haushaltsentwurf 2026 auf rd. 3 Mio. € abgebremst** werden. Hierbei wirken u. a. fallzahlreduzierende Maßnahmen bei der Familien- und Jugendhilfe sowie Anpassungen bei der neumünsterspezifischen Kita-Qualität.

Sollten **weitere Einsparungen** gemäß der dem Entwurf beigefügte Vorschlagsliste beschlossen werden, würde die Belastung im Sozialbereich **um** bis zu **rd. 2,5 Mio. €** sinken. Dies beinhaltet insb. Zuschüsse für Jugendhilfeträger (0,9 Mio. €), Zuschüsse an Vereine

und Verbände (0,4 Mio. €) und erneut die neumünsterspezifische Qualität (1,0 Mio. €).

4.2.4 Personal

- *Reduzierung des Stellenplans um rd. 14,5 VZÄ auf 1.612 VZÄ vorgesehen*
- *Personalaufwendungen weiterhin von Tarifentwicklungen betroffen*
- *Neueinstellungen durch effektives Recruiting*

Die Gesamtzahl der im Stellenplanentwurf 2025 ausgewiesenen Stellen beläuft sich derzeit auf rd. 1.601 Vollzeitäquivalente (VZÄ) inklusive Poolstellen.

Wie bereits in den Jahren 2024 und 2025 sollen die budgetneutralen Poolstellen in Höhe von 70 VZÄ durch ihre Flexibilität u. a. zu einer höheren Besetzungsquote führen und somit zu einer verlässlichen Aufgabenerfüllung durch die Stadt Neumünster beitragen.

Eine Reduzierung von rd. 25,2 VZÄ, insbesondere durch eine Umsetzung von KW-Vermerken und den Stellenabbau im Bereich der Kindertagesstätten ist bereits im Stellenplanentwurf abgebildet.

Daneben ist vorgesehen über die Anlage D Stellen im Umfang von rd. 10,6 VZÄ zu schaffen, die vollständig refinanziert sind.

Somit ergäbe sich eine Gesamtzahl von rd. 1.612 VZÄ (Vorjahr: 1.627 VZÄ).

Erstmals seit dem Jahr 2022 ist ein Rückgang der geplanten Stellen zu verzeichnen. Seinerzeit wurden gemäß dem Beschluss zur Haushaltskonsolidierung vom 14.12.21 rd. 13,6 VZÄ gestrichen. Dies ist vor dem Hintergrund steigender Anforderungen und Aufgabenzuwächsen herausfordernd, um die wesentlichen Verwaltungsaufgaben zu bewältigen:

- Sicherstellung/Wiederherstellung hoheitlicher Aufgabenwahrnehmung (Ausländerbehörde, Bürgerservice, Einbürgerung...)
- Erfüllung gesetzlicher Vorgaben/Vorhaben (Personenstandsgesetz, Ordnungswidrigkeiten, Ganztagschule, Kindertagesstätten...)
- Daseinsvorsorge (Rettungsdienst, Brandschutz, Abfall – und Abwasserbeseitigung...)
- Soziale Unterstützung (Jugendhilfe, Kinderbetreuung, Pflege, Integration...)
- Sicherstellung städtischer Infrastruktur (Gebäude, Straßen, Kanäle...)

Dies soll mit einem **Konzept zur Effizienz- und Produktivitätssteigerung** gelingen, welches gemäß Begleitantrag zur Haushaltsberatung 2025 vom 24.09.24 gefordert wurde und dem Haushaltsentwurf 2026 beigefügt ist. Wesentliche Kernpunkte sind dabei:

- Aufgaben- und Prozesskritik sowie Anpassung der Aufbauorganisation
- Personalstrategie und kultureller Wandel
- Neuausrichtung im Bereich IT und Digitalisierung / E-Akte

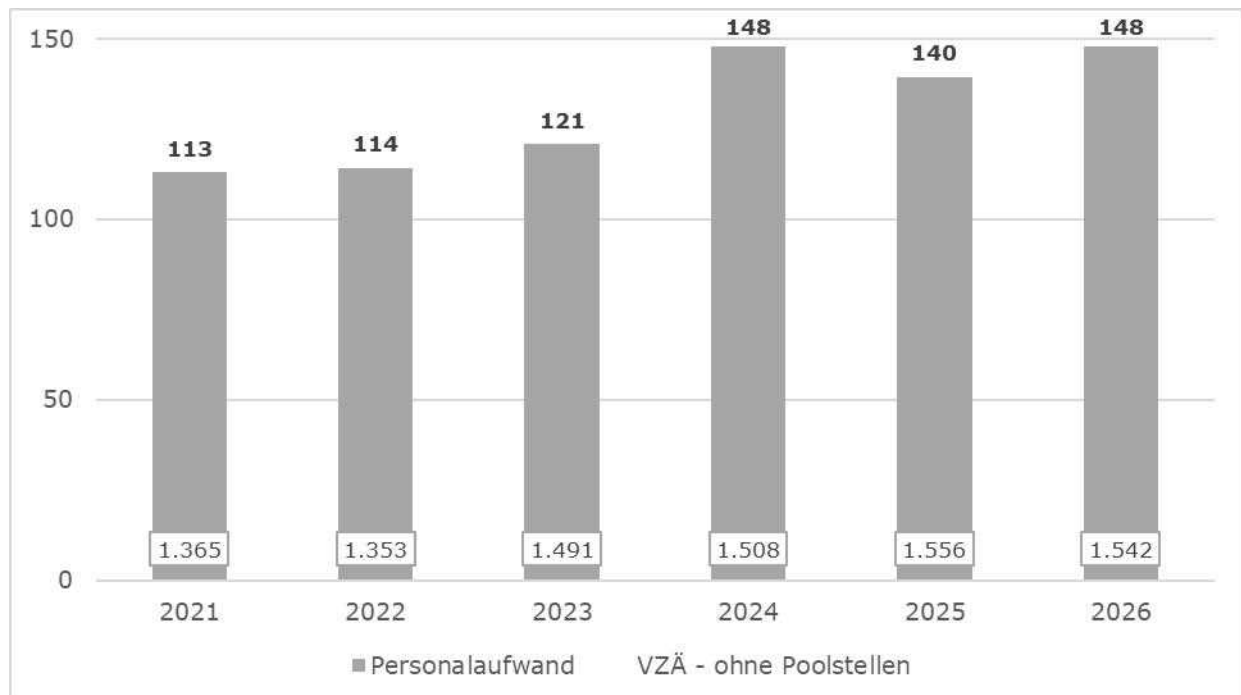
- Gesteuerter Ausbau von Fachanwendungen
- Einführung digitale Poststelle

Von 2023 bis 2025 haben sich die Stellen im Stellenplan für vielseitige Aufgaben erhöht – diese ist aber u. a. auf die flexibel einsetzbaren Poolstellen (+70 VZÄ) ab dem Jahr 2024 zurückzuführen. Dennoch „betreut“ die Stadt Neumünster innerhalb der kreisfreien Städte zusammen mit der Stadt Flensburg im Verhältnis die meisten EinwohnerInnen.

EinwohnerIn je VZÄ	2023	2024	2025
Neumünster	54	53	51
Kiel	50	48	48
Lübeck	53	51	50
Flensburg	59	57	51

Daneben fällt der Rückgang dieser Kennzahl, welcher durch einen Anstieg von beschlossenen Stellen entsteht, am geringsten aus (-3). Das unterstreicht den disziplinierten Umgang mit Stellenaufwüchsen bereits in Vorjahren, der sich für das Jahr 2026 durch eine Netto-Reduzierung von rd. 14,5 VZÄ deutlich fortsetzt.

Entwicklung der Personalaufwendungen und VZÄ 2021 – 2026



Die **Vorjahre** waren geprägt vom **teuersten Tarifabschluss** aller Zeit, welcher für die Jahre 2023 und 2024 zu einer Haushaltsbelastung von **rd. 11 Mio. €** führte.

Daraus ableitend teilte die VAK für das Jahr 2024 eine zusätzlich notwendige Zuführung in die **Pensions- und Beihilferückstellungen** von **rd. 15 Mio. €** mit.

Die Personalaufwendungen sind mit **rd. 148 Mio. € für 2026** veranschlagt und werden ebenso wie in den Vorjahren u. a. von entsprechenden **Tarif- und Besoldungsanpassungen** beeinflusst (**rd. 3 Mio. €**).

Trotz der Reduzierung von Planstellen wird das erfolgreiche Recruiting von **zusätzlichem Personal** vorangetrieben. In 2024 nahmen rd. 60 neue Kolleginnen und Kollegen ihre Tätigkeit bei der Stadt Neumünster auf, was eine Besetzungsquote von rd. 97 % bedeutete. Ähnliche Annahmen werden für das Jahr 2026 getroffen, wodurch Mehraufwendungen von **rd. 4 Mio. €** entstehen werden.

Für **Versorgungsaufwendungen** wird ein Anstieg von **rd. 1 Mio. €** angenommen.

4.2.5 Investitionen / Vermögen

- Investive Ansätze von rd. 43,6 Mio. € geplant
- Investitionsvolumen vorrangig durch Hochbaumaßnahmen bestimmt
- Einhaltung der von der Kommunalaufsicht/dem Landesrechnungshof vorgegebenen Umsetzungsquote von mindestens 60 % seit 2023
- Reduzierte Verpflichtungsermächtigungen mit rd. 20,5 Mio. € auf niedrigstem Niveau seit 2019
- Deckung der Investitionsbedarfe durch Fremdkapital (rd. 35 Mio. €) notwendig

Entwicklung Investitionshaushalt 2021 - 2026



* Einzahlungen/Auszahlungen: IST (2021 - 2024), Prognose (2025), Ansatz (2026)

Für 2026 wurde zunächst ein Investitionsbedarf durch die Fachdienste von rd. 61,5 Mio. € gemeldet. Dieser Ansatz für **Investitionsauszahlungen** wurde nach mehreren Abstimmungsrunden zwischen Fachlichkeit und Verwaltungsspitze mittelabflussorientiert auf **rd. 43,6 Mio. €** reduziert. Ein Großteil der Ansätze resultiert aus eingegangenen Verpflichtungen (VE) in Vorjahren.

Die höchsten Ansätze weist der **Hochbau** mit **rd. 21,6 Mio. €** auf, insbesondere für Investitionen in Schulen, Sporthallen und Feuerwehrgebäude.

Zur Sicherstellung der **Abfall- und Abwasserbeseitigung** sind insgesamt **rd. 7,6 Mio. €** vorgesehen – Erneuerung und Erweiterung der Kläranlage sowie notwendige Fahrzeugbeschaffungen. Für **Straßen und Kanäle** sind **rd. 5,6 Mio. €** vorgesehen, für den **Rettungsdienst und Brandschutz** **rd. 3,8 Mio. €** und für die **Ausstattung** von Schulen sowie der **Stadtbücherei** werden jeweils **rd. 1 Mio. €** benötigt.

Wirtschaftliche Leasingmodelle bei der Beschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen sollen dazu beitragen, den **Investitionshaushalt** zu **entlasten** (rd. 1,4 Mio. €). Die Leasingraten werden entsprechend im Ergebnisplan veranschlagt.

Einzahlungen von rd. 8,4 Mio. € werden für folgende wesentliche Sachverhalte erwartet:

- Geförderte Tiefbaumaßnahmen, u. a. Park am ehem. Rangierbahnhof (rd. 3,6 Mio. €),
- Direkte Übernahme der Kosten für die Erweiterung der Kläranlage (Stickstoffelimination) durch einen Lebensmittelhersteller (rd. 3,0 Mio. €),
- Fördermittelauszahlung für digitale Schulausstattung in Vorjahren
– Digitalpakt (rd. 1,2 Mio. €),
- Feuerschutzsteuer (rd. 0,5 Mio. €).

Der geplante **Investitionssaldo** beträgt demnach **rd. -35,2 Mio. €**. Da aufgrund der prekären Haushaltslage die liquiden Mittel in Vorjahren verbraucht wurden, muss dieser Betrag vollständig **über** aufzunehmende **Investitionskredite** abgedeckt werden.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass **rd. 5,5 Mio. €** der benötigten Kredite für **rentierliche Investitionsmaßnahmen** aufgenommen werden, die in Folgejahren über Entgelte/Gebühren für den Rettungsdienst und Abfall-/Abwasserbeseitigung in den Haushalt zurückfließen. Im Wesentlichen betrifft dies:

- Erneuerung und Erweiterung der Kläranlage ohne Stickstoffelimination (rd. 3,1 Mio. €),
- Müll- und Kanalspülwagen (rd. 1,2 Mio. €),
- GAZ, Erweiterung der Feuer- und Rettungswache (rd. 0,9 Mio. €).

Mit **Überplanung** bestimmter Investitionsmaßnahmen und entsprechender investiver Haushaltsmittel über die Nachtragshaushalte **2023 - 2025** (zuletzt 1. Nachtrag 2025 vom 26. März 2024) **sowie** einem **gestiegenen Auszahlungsvolumen**, können **Umsetzungsquoten** von **83%** (2023), **66%** (2024) ausgewiesen bzw. **70%** (2025) prognostiziert werden. Die **Vorgaben** vom **Landesrechnungshof (60%)** wurden damit **übertroffen**, was auch für das Jahr 2026 angenommen werden kann.

Bei der Planung 2026 waren entsprechende Auflösungen von Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren (2024: rd. 50 Mio. €, 2025: rd. 30 Mio. €) zu beachten.

In den Haushaltsentwurf 2026 wurden **Verpflichtungsermächtigungen** von lediglich **rd. 20,5 Mio. €** eingestellt, um die daraus resultierende kreditbindende Belastung in den Folgejahren zu minimieren. Die Handlungsfähigkeit zur rechtzeitigen Vergabe und Beauftragung notwendiger Bauabschnitte soll damit dennoch erhalten bleiben.

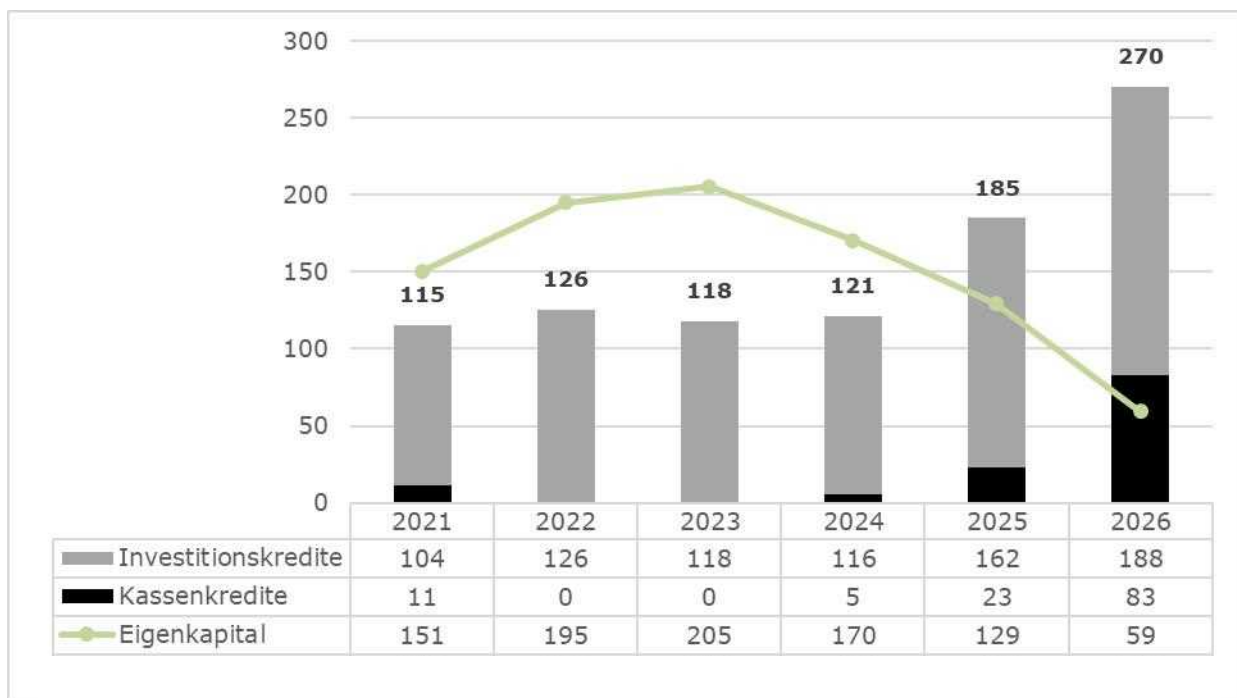
4.2.6 Eigen- und Fremdkapital

- *Vollständige Finanzierung des Investitionssaldos durch Fremdkapital erforderlich*
- *Aufnahme von Kassenkrediten zur Sicherstellung der laufenden Verwaltungstätigkeit notwendig*
- *Kredite übersteigen ab dem Jahr 2025 das Eigenkapital - erstmals seit 2016*

In den Jahren 2013 – 2023 konnte das **Eigenkapital auf ein Rekordniveau** von rd. 205 Mio. € (+102 Mio. €) gestärkt werden. Gleichzeitig war es möglich, die **Kreditverbindlichkeiten** auf rd. 118 Mio. € zu **reduzieren** (-46 Mio. €).

Die Stadt Neumünster konnte aufgrund einer **gesunden Finanzierungsstruktur** Investitionen überwiegend aus Eigenmitteln finanzieren. Die Auswirkung der fortgeschriebenen Ergebnislage ab dem Jahr 2023 sowie notwendige Investitionsauszahlungen in Vermögenswerte der Daseinsvorsorge beeinflussen die Eigen- und Fremdkapitalentwicklung markant - insbesondere, weil **liquide Mittel vollständig** aufgebraucht sind.

Eigen- und Fremdkapitalfortschreibung 2021 – 2026



Die **Kehrtwende in der Ergebnisentwicklung** führt zu einem Rückgang des Eigenkapitals auf rd. 59 Mio. €. Aufgrund **negativer Jahresergebnisse** sind zur Finanzierung der Investitionen entsprechende **Kreditaufnahmen erforderlich**. Darüber hinaus kann selbst die laufende Verwaltungstätigkeit nicht mehr vollständig aus Eigenmitteln finanziert werden, was zur Aufnahme von Kassenkrediten von bis zu rd. 63 Mio. € führt und die **Gesamtkreditverbindlichkeiten** weiter erhöht. Diese steigen bis zum Jahr 2026 voraussichtlich auf **rd. 270 Mio. €** an und erreichen einen Höchstwert in einem Zeitraum von zwei Jahren. Ein gleichwertiger Abbau hingegen erstreckt sich bei guten Haushaltslagen

über einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren.

5 Stellenplan 2026

- *Entwurf enthält rd. 1.531 VZÄ ohne Poolstellen*
- *70 Poolstellen sollen weiterhin die Flexibilität und Besetzungsquote erhöhen*
- *Vollständig refinanzierte Stellen würden den Gesamtausweis im Stellenplan nach Beschluss auf rd. 1.542 VZÄ erhöhen (Vorjahr: 1.556 VZÄ)*

Der Stellenplan 2026 wird als Band 3 des Haushalts vorgelegt.

Die als Anlage A vorliegende Fassung muss um die gemäß Ziffer 3 der Vorlage durch Beschluss bewilligten Stellen ergänzt werden. Nach Beschluss der Ratsversammlung hat der Stellenplan eine einjährige Gültigkeit.

Die erforderliche Differenzierung in Planstellen der Verwaltung und Planstellen der Einrichtungen und Betriebe kann für den Stellenplan 2026 nicht ausgewiesen werden, da die für diese Differenzierung erforderlichen Daten im Stellenplanprogramm derzeit nicht geführt werden. Von einer manuellen Auswertung wurde angesichts des damit verbundenen Aufwands und der aktuell zur Verfügung stehenden Kapazitäten Abstand genommen.

Anmerkungen zu den Anlagen A – D

Anlage A – Entwurf Stellenplan 2026

Der Stellenplan 2026 wurde nach der aktuellen Organisation der Stadtverwaltung gegliedert, d.h. nach Fachdiensten, Abteilungen bzw. anderen Organisationseinheiten. Dieser Entwurf beinhaltet alle Planstellen, die aufgrund von Beschlussfassungen der Ratsversammlung bewilligt worden sind. Dies entspricht einer Gesamtzahl von insgesamt 1.531,48 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Zusätzlich weist der Stellenplan 70 sog. „Poolstellen“ auf, die durch die Ratsversammlung am 14. November 2023 beschlossen und zum 01.01.2024 in den Stellenplan integriert wurden.

Die sich ergebenden Veränderungen zum Stellenplan 2025 in der am 24.09.2024 beschlossenen Fassung, sind in den Anlagen B – D dargestellt.

Nachmeldeliste

Die Anlagen A – D berücksichtigen alle Stellenplanveränderungen bis einschließlich 30.06.2025. Sofern bis zur Beratung des Stellenplanes durch die Ratsversammlung weitere stellenplanrelevante Entscheidungen getroffen werden, werden diese wie üblich in einer Nachmeldeliste als zusätzliche Anlage zu der entsprechenden Beschlussvorlage aufgeführt.

Anlage B - Veränderungsliste

Hier sind alle Veränderungen aufgelistet, die sich zum Stellenplan 2025 ergeben haben. Sowohl strukturelle Veränderungen in den Fachdiensten, als auch Neubewertungen von Planstellen und redaktionelle Veränderungen, Stellenumwandlungen sowie stellenplanneutrale Veränderungen.

Seit der letzten Beschlussfassung ergaben sich strukturelle Veränderungen insbesondere aus der Neuorganisation des Fachdienstes Familien- und Jugendhilfe (52) durch die Einbindung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Herauslösung erlaubt dem Fachdienst Schule (bisläng Schule und Jugend) sich auf das Kernthema Schule einschließlich Schulsozialarbeit zu konzentrieren.

Weiterhin wurde der Fachdienst Zentrale Steuerung neu organisiert, um Schnittstellen abzubauen und so Prozesse zu beschleunigen. Der Fachdienst fokussiert sich nun auf die Steuerungsunterstützung und Kommunikation. Eine ganzheitliche Prozessbearbeitung ermöglicht nun die Eingliederung der Aufgabenbereiche Organisationsentwicklung in den Fachdienst Personal und Organisation, Digitalisierung in den Fachdienst IT und Digitalisierung sowie Finanzcontrolling in den Fachdienst Haushalt und Finanzen.

Insgesamt ist eine Stellenminderung, resultierend aus dem Wegfall der letzten 6,3 „Ukraine-Stellen“, der Umsetzung von 9,7 KW-Vermerken sowie dem Stellenabbau im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen im Umfang von 9,2 - insgesamt 25,2 VZÄ zu verzeichnen. Die Umsteuerung im Bereich Kindertageseinrichtungen erfolgt aufgrund der veränderten Finanzierungssystematik sowie der Reduzierung der neumünsterspezifischen Qualitäten mit Beschluss vom 24.09.2024. Die Umstellung wird perspektivisch einen Gesamtumfang von 25 VZÄ umfassen und soll zum Haushalt 2026 abgeschlossen werden.

Anlage C – Stellenplanquerschnitt

In dieser Darstellung werden die Stellen – differenziert nach Beamten und Besoldungsgruppen sowie Beschäftigten und Entgeltgruppen - für die einzelnen Organisationseinheiten tabellarisch aufgezeigt.

Anlage D - Stellenanmeldungen für den Stellenplan 2025

Für den Stellenplan 2026 wurde das bereits für den Stellenplan 2023/2024 eingeführte Verfahren zur Anmeldung der zusätzlichen Stellenbedarfe wie folgt durchgeführt:

Die Fachdienste meldeten in einem definierten Zeitfenster ausschließlich refinanzierte Stellenbedarfe inklusive einer inhaltlichen Begründung des Mehrbedarfs an die jeweilige Dezernatsleitungen und den Fachdienst 01 – Steuerungsunterstützung und Kommunikation -.

Anschließend prüften die Dezernatsleitungen diese Bedarfe und informierten den Fachdienst

01 über den Mehrbedarf, der in die abschließende Abstimmung im Verwaltungsvorstand eingebracht wurde. Eine Einbindung der Organisationsentwicklung war optional. Eine Priorisierung erfolgte sodann im Verwaltungsvorstand, ggf. nach Erörterung der Stellenbedarfe mit den jeweiligen Fachdienstleitungen in den Planungsgesprächen.

Der priorisierte Stellenbedarf 2026 von 10,6 vollständig refinanzierten VZÄ wird der Ratsversammlung sodann als Anlage D mit der gemeinsamen Drucksache zum Haushalts-/Stellenplan zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die zusätzlichen Stellen, die durch Beschluss bewilligt werden, werden im Anschluss an die Beschlussfassung in den Stellenplan eingepflegt. Damit würde sich die Gesamtzahl der Stellen auf rd. 1.542,1 erhöhen.

6 Ausblick

- *Eigenkapitalverzehr durch negative Jahresergebnisse, 2026: rd. -70 Mio. €*
- *Steigende Gesamtverschuldung durch notwendige Investitionen in die Infrastruktur*
- *Ziel „Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit“ erheblich erschwert*
- *Maßnahmenpaket von rd. 12 Mio. € zur Haushaltsverbesserung vorgelegt*

Der Haushalt der Stadt Neumünster wies in den Jahren 2013 bis 2024 eine weitestgehend solide Finanzierungsstruktur auf, was sich auch an den verhältnismäßig geringfügig zugewiesenen Konsolidierungshilfen innerhalb der kreisfreien Städte ablesen lässt (rd. 25,5 Mio. € / 5%).

Deutliche negative Jahresergebnisse in zukünftigen Jahren verbunden mit **Eigenkapitalverzehr** und einem **Anstieg der Gesamtverschuldung** werden kurzfristig nicht auszugleichen sein. Neben einer Stabilisierung der konjunkturellen Lage sowie externer Unterstützungen von Bund und Ländern kann eine eigene Haushaltsdisziplin latent dabei unterstützen, die Haushaltslage in Folgejahren zu verbessern.

Zielsetzung muss es weiterhin sein, die **finanzielle Leistungsfähigkeit** der Stadt Neumünster **wiederherzustellen**. Dies ist dauerhaft nur über ausgeglichene Haushalte sowie einen Abbau der Gesamtverschuldung zu erreichen.

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftsentwicklung und der düsteren bundesweiten Prognose zu den kommunalen Haushalten (Defizite von rd. 14 Mrd. €) scheint ein Haushaltsausgleich kaum realisierbar zu sein. Darüber hinaus belasten notwendige Investitionsauszahlungen die Liquidität und müssen entsprechend über Fremdkapital finanziert werden.

Eigene Konsolidierungsbemühungen werden jedoch dadurch erkennbar, dass neben dem Haushaltsentwurf von rd. -70 Mio. € **Haushaltsverbesserungsvorschläge** von **rd. 13 Mio. €** vorgelegt werden, die sich je rd. zur Hälfte aus Steueranpassungen und Aufwandsreduzierungen zusammensetzen.

Damit würde die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen steigen. Gleichzeitig erhöhen sich die Risiken für städtische Aufgabenwahrnehmungen. Dennoch sind diese Haushaltsentlastungen dringend erforderlich, um grundsätzliche Investitionen und Verwaltungs-/Servicetätigkeiten aufrecht erhalten zu können.

Schwierige Haushaltssituationen auf allen Ebenen des föderalen Systems führten u. a. im Jahr 2024 beim Land Schleswig-Holstein zu einem Konsolidierungskurs, der sich auch auf die Finanzausstattung der Kommunen auswirkt, beispielsweise durch Entfall der Kofinanzierung bei der Städtebauförderung, Reduzierung des Finanzierungsanteils zur Verbesserung der kommunalen Straßenverkehrsstruktur oder durch Aufhebung der Dynamisierung bei den ÖPNV-Mitteln.

Zur Stärkung der Kommunalfinzen konnten die kommunalen Landesverbände und die Landesregierung am 17.06.2025 sowie 15.07.2025 folgende wesentliche **Vereinbarungen** treffen:

- Aufteilung des **Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“** des Bundes von rd. 100 Mrd. € im Verhältnis 62,5 % Kommunen / 37,5 % Land
- Weiterhin Übernahme von 85 % der Investitionskosten für den **Ganztagsausbau** sowie 75 % der Betriebskosten durch das Land
- Erhöhung der Personalkostenerstattung im Bereich der **Kita-Finanzierung** von 95 % auf 97,5 %
- Letter of Intent zur Identifizierung zukünftiger Maßnahmen/Rechtsänderungen bezüglich der überdurchschnittlichen Kostensteigerung in der **Eingliederungs- und Sozialhilfe**
- Zukünftige Konsolidierungsmaßnahmen im Landeshaushalt ohne kommunale Belastung

Jede Ebene im föderalen System (Bund, Länder, Kommunen) versucht, die derzeitige Haushaltssituation so gut wie möglich zu bewältigen. Dies sollte weiterhin in einem engen Austausch geschehen, u. a. über die kommunalen Landesverbände, damit Entlastungen auf der einen Seite nicht zu Belastungen auf der Seite führen, die die maßgeblichen Serviceleistungen vor Ort erbringt – die Kommunen.

Im Auftrage

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Michael Knapp
Erster Stadtrat

Anlagen:

Band 1 (Haushalt)

Band 2 (Beteiligungen)

Band 3 (Stellenplan)

Konzept zur Effizienz- und Produktivitätssteigerung in der Stadtverwaltung Neumünster

Überblick zur Finanzmittelausstattung bei der Stadt Neumünster